

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen

Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Schriftführer Nr. 33.

Bestimmungen: Preis: Das Blatt kostet 1.00 Mark. Durch die Post ins Haus 1.32 Mark.

Nr. 43

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Mittwoch, den 23. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Große Kampftätigkeit an der Westfront.

Neue Fliegerangriffe auf Madrid. — Alle Konsuln des Vierverbands auf Korfu verhaftet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung
zu der Verordnung des Bundesrats über Käse
vom 13. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 31.)
Vom 24. Januar 1916.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über
die Regelung der Käsepreise vom 13. Januar 1916 (Reichs-
gesetzblatt S. 31.) wird folgendes bestimmt:

Zu § 13.

Zuständige Behörde ist die Polizeibehörde.

Berlin, den 24. Januar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Ausführungsanweisung
zu der Verordnung betreffend Einfuhr von Salzheringen
vom 22. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 59.)
Vom 26. Januar 1916.

(R. G. Bl. f. Handel und Gewerbeverord. S. 33.)

Auf Grund des § 9 der Ausführungsbestimmungen des
Reichsfinanzlers vom 22. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 59.) zur
Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von Salz-
heringen wird bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Ausführungs-
bestimmungen ist der Regierungspräsident, für Berlin der
Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das im § 5 der Ausführungs-
bestimmungen vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des
Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Ober-
amtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise,
in deren Bezirken sich die Gegenstände befinden. Im Lan-
despolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin
zuständig.

Berlin, den 26. Januar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Brennholzverkauf an Minderbemittelte.

An sämtliche königliche Regierungen mit Ausnahme
derer in Aachen, Münster und Sigmaringen.

Wiederholt sind bei mir Klagen darüber laut geworden,
daß Brennholz nur zu unerträglich hohen Preisen zu kaufen
sei. Wenn ich auch annehme, daß infolge der durch meine
allgemeinen Verfügungen vom 27. Oktober 1915 — III. 7751 —
und vom 30. November 1915 — III. 8737 — ver-
anlaßten Verhinderung des Brennholzeinkaufs sowie in-
folge der Milde des Winters auf eine Ermäßigung der
Brennholzpreise zu rechnen ist, will ich doch die königlichen
Oberförster ersuchen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, an
Gemeinden, die dem Walde benachbart sind, freihändig
Brennholz möglichst in günstiger Abfuhrlage zu mäßigen
Preisen unter der Bedingung zu überlassen, daß die Ge-
meinden das Holz ohne Gewinn unbemittelten Einwoh-
nern zur Befriedigung des eigenen, dringenden Bedarfs
absetzen.

Ich überlasse es den königlichen Oberförstern, den
Preis von Fall zu Fall nach Lage der Verhältnisse festzu-
setzen, doch ist mindestens die Lage des Holzes zu fordern.

Auch durch die im § 32 der Geschäftsanweisung für die
Oberförster angeordnete Abhaltung von Versteigerungen
mit beschränkter Konkurrenz bei der Holzhandlung, Personen,
die Holz zum Gewerbebetriebe kaufen wollen, und notorisch
wohlhabende Personen vom Mitbieten ausgeschlossen wer-
den, wird die Befriedigung des eigenen Bedarfs für die
minderbemittelten Einwohner erleichtert werden können.

Berlin W. 9, den 3. Februar 1916.

Seipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Wird hiermit veröffentlicht. Die waldbesitzenden Ge-
meinden werden veranlaßt, vorstehenden Erlaß auch hin-

sichtlich der Brennholzabgabe aus den Gemeindevordnungen
zu beachten.

St. Goarshausen, den 20. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 6. und 17. v. Mts. ausge-
stellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1,
2, 3 und 4 des Kriegsteilnahmegesetzes vom 13. Juni 1873
in den Monaten August 1914 bis Dezember 1915 gewährte
Kriegsteilnahmeleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden
hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den königlichen
Kreisämtern gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang
zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalversorgung,
Naturalquartier, Fournage, Vorspann und Gestellung von
Grundstücken und Gebäuden in Betracht. Den betreffenden
Gemeinden wird von hieraus oder von den Herren Land-
räten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in
Frage kommen, und wie viel die Zinsen betragen. Auf den
Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quit-
tieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die
Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der
Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der
Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berech-
tigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. Februar 1916.

Der Regierungspräsident:

In Vertretung gez. Eichdi.

Bekanntmachung betreffend Musterung.

Die Musterung aller noch nicht eingestellten Militär-
pflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 findet wie folgt
statt:

1. für den Aushebungsbezirk St. Goarshausen

und zwar die Gemeinden: Auel, Berg, Bettendorf, Vogel,
Bornich, Buch, Casdorf, Caub, Dahlenheim, Diethard, Dör-
scheid, Ehr, Ehrenthal, Endlichhofen, Eichbach, St. Goars-
hausen, Himmighofen, Holzhausen, Jungel, Kestert, Lau-
tert, Lieschied, Lipporn, Mariensfeld, Niehlen, München-
roth, Nistätten, Niederwallmenach, Rogern, Obertiefen-
bach, Oberwallmenach, Oelsberg, Patersberg, Piffighofen,
Prath, Reichenberg, Reichenheim, Rittersheim, Rupperts-
hofen, Sauerthal, Struth, Weidenbach, Weisel, Wellmich,
Welterod, Weyer,

am Montag, den 28. Februar 1916, vormittags 8 Uhr,
in Oberlahnstein, Gasthof „Zum Deutschen Haus“.

2. für den Aushebungsbezirk Oberlahnstein

für die Gemeinden: Braubach, Camp, Dachsenhausen, Fack-
bach, Filsen, Fracht, Gemmerich, Hintenroth, Kahlbach,
Katershausen, Miellen, Niederbachheim, Niederlahnstein,
Nievern, Oberbachheim, Oberlahnstein, Oerspau, Winter-
werb,

am Dienstag, den 29. Februar 1916, vormittags 8 Uhr,
in Oberlahnstein, Hotel „Zum Deutschen Haus“.

Die Militärpflichtigen müssen pünktlich um 8 Uhr zur
Stelle sein und haben die ihnen zugehenden Vorladungen,
sowie die in ihrem Besitz befindlichen Militärpapiere bei sich
zu führen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungster-
min verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzu-
reichen. Dasselbe muß durch den Herrn Bürgermeister be-
gläubigt sein, sofern es nicht durch einen beamteten Arzt
ausgestellt ist.

Militärpflichtige der vorbezeichneten Jahrgänge, welche
sich in ihren Aufenthaltsorten noch nicht zur Stammtafel
gemeldet haben, haben dies sofort nachzuholen. Ueber die
erfolgten Anmeldungen ist mir seitens der Herren Bürger-
meister umgehend Meldung zu erstatten.

Die Herren Bürgermeister haben vorstehende Bekannt-
machung wiederholt ortsüblich zu veröffentlichen und die
Militärpflichtigen zu dem oben angegebenen Termin beson-
ders vorzuladen.

Zum Musterungsgeschäft haben die Herren Bürger-
meister persönlich zu erscheinen oder ihren Vertreter zu mit-
senden.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1916.

Der Zivilvorsteher der Ersatz-Kommission

Berg, Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

1. Stutenbesitzer, welche königliche Beschäler benutzen,
unterwerfen sich den im Nachstehenden ausgeführten Bedin-
gungen:

2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer
frei. Es darf jedoch keine Stute ohne den vom Gestübswart
ausgefertigten Deckschein, in dem der gewünschte Hengst be-
zeichnet ist, zum Decken zugelassen werden. Die angelegte
Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so
lange zugeführt werden, bis sie sicher abgesehen hat.
Der Gestübswart hat die Verpflichtung, die Stute, auch
wenn sie bereits abgesehen hat, öfter zum Nachprobieren
zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem
eigenen Interesse gebeten, dieser Aufforderung Folge zu
leisten.

3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch
keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Möglichkeit
den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch
Krankheit, Verletzung oder einer anderen Station oder aus
sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angelegten
Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen an-
deren Hengst der Station zugewiesen. In besonderen Fäl-
len können auch verlässliche Stationen zu diesem Zwecke be-
nützt werden. Der betreffende Stutenbesitzer hat alsdann
zuvor die Genehmigung der Gestübsverwaltung einzuholen.
Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die
gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station im Laufe
der Deckperiode dem Gestübswart der anderen Station vor-
gelegt werden muß.

5. Es ist Deckgeld zu vor dem ersten Sprünge an den Ge-
stübswart zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deck-
geldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbe-
schäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

6. Stutenbesitzer, die auf ein und derselben Station
oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten
Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deck-
geldbetrag für die benutzten Hengste nicht gleich hoch be-
messert ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises ver-
pflichtet. Eventuelle Unterchiedsbeträge an Deckgeld werden
durch die beteiligten Gestübswärter dergestalt ausgeglichen,
daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet
wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der
Gestübsverwaltung auf anderen Stationen nachdecken lassen,
bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst
ebenso wie auf der ersten Station.

8. Die Niederschlagung fälliger Deckgelder kann auch
dann nicht beantragt werden, wenn die Stuten vor der
Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stammenden
Fohlens eingehen.

9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu
den königlichen Beschälern ab haften die Gestübsverwaltung
für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren
Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen
oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatzpflicht
aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung
der Gestübsverwaltung für ein etwaiges Verschulden des
Stationshalters, der Gestübswärter und sonstigen Personen,
die aus Anlaß des Deckalles irgendwie tätig werden (§§
278, 831 ufw. BGB.), ausgeschlossen.

10. Nach der wiederholt bekannt gemachten Landgestüt-
Ordnung hat:

a) der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen
Landbeschäler gedeckt ist, und demnach gefohlt hat,
wenn das Füllen vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist,
sofort das Füllengeld an den Gestübswart der betr.
Station, oder wenn dieser nicht mehr auf der Station
sein sollte, an die königliche Gestübskasse zu Dillenburg
kostenfrei zu zahlen. (Auf dem Deck- und Füllenschein
wird die Quittung ausgestellt.)

b) Der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen
Landbeschäler gedeckt ist, falls er solche vor der Abfoh-
lungszeit verlaufen oder veräußern sollte, sogleich wie
vorstehend das Füllengeld bezu. Füllengeld bis spä-
testens Mitte Juli zu zahlen, wenn er nicht durch ein
amtliches Attest desjenigen Ortsvorstandes, wo die
Stute sich zur Zeit der Abfohlung befunden hat, nach-
weist, daß die Stute nicht trächtig geworden ist.

c) der Besitzer einer Stute, welche von einem königlichen
Landbeschäler gedeckt ist, von der eingetretenen Abfoh-
lung binnen 24 Stunden dem Ortsvorstande Anzeige
zu machen und dabei Geschlecht, Farbe und Abzeichen
des Fohlens anzugeben.

- a) Der Ortsvorstand, sobald ihm die Anzeige über die Geburt eines Fohlens wird, diese in eine Liste mit den erforderlichen Angaben sogleich einzutragen.
- e) Der Ortsvorstand genau darauf zu sehen und darüber zu wachen, daß keine Verheimlichung der geborenen Fohlen vorgehe, die nötigen Nachforschungen anzustellen, entdeckte Fälle sofort zur Anzeige zu bringen und sofern die bezgl. Nachweise nicht erbracht werden, die fälligen Resid- und Füllengelber, welche wie Staatssteuern zu behandeln sind, nötigenfalls zwangsweise oder durch Pfändung einzuziehen und alsbald an die Kgl. Gestütsschänke in Dillenburg abzuliefern unter Angabe von wem die betr. Gelder si d.
- Von der Einziehung der Resid-Beträge ist nur dann Abstand zu nehmen, wenn der Schuldner den Postchein über

die inzwischen erfolgte Abführung der Summe an die Kgl. Gestütsschänke Dillenburg oder den von dem Gestütswärter quittierten Deck- und Füllenschein vorzeigt.

Königliche Gestütsschänke Dillenburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Vorstehende Bekanntmachung ist umgehend zur Kenntnis der Stutenbesitzer zu bringen. Auf die Einhaltung der Dedzeiten ist besonders hinzuweisen. Die Abfohlungsgebühren sind in die Ihnen seitens des Landgestüts zugehenden Register genau einzutragen und letztere bis zum 20. Juni d. Js. an den Stationswärter zurückschicken.

St. Goarshausen, den 7. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.
Herrg. Geheim. Regierungsrat

Nachweisung

der im Kreise St. Goarshausen während der D-Periode 1916 zur Ausübung kommenden Beschälter des Königl. Landratsamts Dillenburg

Nr.	Kreis	D-Station	Die Station befindet sich bei	Name des Hengstes	Farbe	Schlag	Größe	Geburtsjahr	Primat	Abstammung	
										Vater	Mutter
I	St. Goarshausen	Rastätten	Hotel Recken	1. Dittm	F.	A	77	1909	Bela.	Attraction de Zulte	Laura d'Aer
				2. Obmann	dkf	A	75	1909	Rheinld.	51974	Rosina II.
							82			Jupiter. II.	v. Labourous
										P. H.	9'64

Aufruf!

Im Monat Februar soll im Einvernehmen mit der Militärbehörde eine großzügige

Lumpen- u. Papiersammlung

Raststätten.

Der Bedarf an alten Kleidungsstücken und Abfällen ist zur Zeit ein sehr großer. Noch brauchbare Kleidungsstücke sollen entsprechende Verwendung finden, aus brauchbaren Abfällen werden Decken für Kriegsgefangene hergestellt und die sonstigen Abfälle werden Schrotfabriken überwiesen.

Papier und Papierabfälle, alte unbrauchbare Bücher, Zeitungen, Journale, Druckschriften aller Art, Packpapier usw. sind getrennt von der Lumpensammlung zu behandeln und Lumpen und Papier in getrennten Paketen an die Sammelstelle abzuliefern. Der Reinertrag der Sammlung verbleibt dem Roten Kreuz.

An alle Kreisbewohner richten wir die Bitte, das abzugeben, was sie entbehren können. Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der Mitarbeit aller Frauen.

Indem ich vorstehenden Aufruf hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, bitte ich die Herren Bürgermeister noch für besondere Bekanntgabe in Ihren Gemeinden Sorge tragen zu wollen und ferner dafür einzutreten, daß die Sammlung recht reichlich ausfällt. Die Mitwirkung der Jugendwehr und der Schüler und Schülerinnen ist dringend erwünscht. Da, wo keine Säcke vorhanden sind, können die gesammelten Sachen in Bündeln geschnürt und in Packpapier verpackt zur Versendung gelangen. Besonders weise ich darauf hin, daß in denjenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, Sachen nicht gesammelt werden dürfen.

Die gesammelten Abfälle aus der Gemeinde bitte ich an die unten bezeichneten Sammelstellen am 25. Februar d. Js. abzuliefern.

Der Vorsitzende des Kreiskomitees der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereine für den Kreis St. Goarshausen.

Herrg., Königlicher Landrat, Geheim. Regierungsrat.

Sammelstellen für Lumpen und Papier.

Bezirk A) Ober- und Niederlahnstein.

Hierzu gehören: Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Osterspö, Filsen, Fackbach, Fracht, Nievern, Wielen, Dahlenhausen, Hinterbach, Gemmerich, Kehlbad, Niederbachheim, Oberbachheim, Winterwerb.

Sammelstelle: Rathauskeller Oberlahnstein.

Bezirk B) St. Goarshausen

mit den Orten: St. Goarshausen, Caub, Auel, Bornich, Camp, Dahlheim, Dörscheid, Ehrenthal, Eschbach, Restert, Lautert, Pierschied, Dykershausen, Niederwallmenach, Röhren, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reichenberg, Reichenhain, Riettershain, Sauerthal, Wetzel, Wellmich, Weyer.

Sammelstelle: Bürgermeisterei St. Goarshausen.

Bezirk C) Rastätten

mit: Rastätten, Berg, Bettendorf, Vogel, Buch, Casdorf, Diehard, Ehr, Endlichhofen, Gimmighofen, Holzhausen, Hünzel, Lipporn, Marienfeld, Niehlen, Münchenroth, Obertiefenbach, Oelsberg, Pissighofen, Ruppertschhofen, Struth, Weidenbach, Welterob.

Sammelstelle: Bürgermeisterei Rastätten.

Der deutsche Tagesbericht.

22. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das nach vielen unsichrigen Tagen gestern aufklärende Wetter führte zu lebhafter Artillerietätigkeit an vielen Stellen der Front; so zwischen dem Kanal von La Barce und Arros, wo wir östlich von Souchez im Anschluß an unser wirkungsvolles Feuer den Franzosen 800 Meter ihrer Stellung im Sturm entzogen und sieben Offiziere und 319 Mann Gefangene einbrachten.

Auch zwischen der Somme und der Oise, an der Aisne-

front und an mehreren Stellen der Champagne steigerte sich die Kampftätigkeit zu größerer Heftigkeit. Nordwestlich von Tournai scheiterte ein französischer Handgranatenangriff. Endlich setzten auf den Höhen zu beiden Seiten der Maas oberhalb von Dun Artilleriekämpfe ein, die an mehreren Stellen zu beträchtlicher Stärke anschwellen und auch während der letzten Nacht nicht verkümmten.

Zwischen den von beiden Seiten aufsteigenden Fliegern kam es zu zahlreichen Luftgefechten, besonders hinter der feindlichen Front. Ein deutsches Luftschiff ist heute nacht bei Revin dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberke Seereschlacht.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

22. B. i. e. n, 22. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

und

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront Artilleriekämpfe im allgemeinen, namentlich aber bei Plava recht lebhaft. Ein unserer Flugzeugschwader unternahm einen Angriff auf Fabrikanlagen in der Lombardei. Zwei Flugzeuge drangen hierbei zur Erkundigung bis Mailand vor, ein anderes Geschwader griff die italienische Flugzeugstation und die Gasenanlagen von Desanzano am Gardasee an. Bei beiden Unternehmungen wurden zahlreiche Treffer in den Angriffsböden beobachtet. Trotz heftigen feindlichen Artilleriefeuers kehrten alle Flugzeuge wohlbehalten zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschallsleutnant

Der türkische Kriegsbericht.

22. B. i. e. n, 22. Febr. Amtliche türkische Mitteilung: Unsere Armee hat sich aus militärischen Rücksichten ohne Verlust in westlich von Erzerum gelegene Stellungen zurückgezogen, nachdem sie 15 Kilometer östlich der Stadt befindliche Stellungen sowie 50 alte Kanonen, die nicht weggeschafft werden konnten, an Ort und Stelle zerstört hatte. Die von den Russen verbreiteten phantastischen Nachrichten, wonach sie in Erzerum tausend Kanonen erbeutet und 80 000 Gefangene gemacht hätten, widersprechen der Wahrheit. In Wirklichkeit fand, abgesehen von den in den erwähnten Stellungen vorgekommenen Kämpfen, kein Kampf in der Umgebung von Erzerum statt. Im Grunde genommen war Erzerum keine Festung, sondern eine offene Stadt. Die in der Umgebung befindlichen Forts hatten keinen militärischen Wert. Aus diesem Grunde wurde auch nicht in Erwägung gezogen, die Stadt zu halten.

Der gefallene Zeppelin.

Am 22. d. m., 22. Febr. (Tel. Nr. Bln.) Gestern abend wurde von der Pariser Militärbehörde plötzlich der Befehl erteilt, die Beleuchtung zu löschen. Um 9 Uhr 30 Min. brannten nur noch wenige Lampen. Ungeachtet der tiefen Dunkelheit waren die Straßen mit Neugierigen erfüllt. Im Laufe der Nacht erschien die Mitteilung, daß ein Zeppelin in St. Menehould in südlicher Richtung fahrend gesehen und abgeschossen worden war. Er stürzte brennend zur Erde.

Die Kämpfe bei Verdun.

Der amtliche französische Bericht teilt mit: In der ganzen Gegend von Verdun zeigten sich die beiderseitigen Artillerien sehr tätig. Südöstlich von St. Mihiel bombardierten wir die deutschen Stellungen im Walde von Willy. Die Deutschen warfen eine Anzahl Granaten auf St. Die. Ein Bewohner wurde getötet, sieben verwundet.

Die österreichisch-italienischen Kämpfe.

Berlin, 22. Febr. Zur Erbeutung des Caproni-Messerschmittes bei dem mißglückten Vergeltungsflug italienischer Flieger nach Laibach heißt es in einem Sonderbericht des Berliner Tageblatts: Der besiegte Lustriest trägt vorn im Mittelstück einen hundertpferdigen Gnome-Motormotor und zu beiden Seiten je einen hundertpferdigen Mercedes-Motor und hat dementsprechend drei Propeller. Der Apparat kann bei drei Mann Besatzung mehrere Hundert Kilo Bomben im Einzelgewicht bis zu 50 Kilogramm tragen.

Englische Schwierigkeiten in Ägypten.

22. B. i. e. n, 22. Febr. Der Tanin bringt einen Bericht über die gegenwärtige Lage in Ägypten, nach dem trotz aller Vorkehrungen der Engländer die Nachrichten von der Zurückziehung der englischen Truppen von den Dardanellen sowie über die englische Schlappheit an der Front in breiten Volksschichten bekannt geworden seien und die größte Freude hervorgerufen hätten. Außerdem hätten die Ereignisse an der Westgrenze von Ägypten einen überaus großen Eindruck gemacht, denn es sei jetzt bekannt worden, daß auch bekannte höhere englische Offiziere, wie der Küstenkommandant Hunter Pascha, in den Kämpfen gegen die Senussi gefallen seien und daß sich die Senussi nunmehr nach der Besetzung von Siva, Sollum und Sidi-Berane dem Niltal nähern. Mehrere Stämme, insbesondere der Stamm der Auladi-Alli, hätten sich bereits den Senussi angeschlossen. Im Sudan habe der englische Kommandant die Hilfe der eingeborenen Stämme begehrt, sie sei ihm jedoch verweigert worden. Seither sollen die Engländer den Druck gegen die einheimische Bevölkerung verdoppelt und die Port Sudan-Bahn überwachen und eiligst verstärken lassen. Das Erscheinen von deutschen U-Booten an der ägyptischen Küste und die Torpedierung von englischen und ägyptischen Schiffen innerhalb der ägyptischen Territorialgewässer habe auf die Ägypter die größte Wirkung gehabt.

Alle Konsule des Blerbundes auf Kreta verhaftet.

Kopenhagen, 22. Febr. (Tel. Nr. Bln.) Der Korrespondent der „Daily Mail“ in Athen erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß die Konsule Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens in Kandia auf Kreta verhaftet wurden und an Bord eines englischen Kriegsschiffes gebracht wurden.

Ausfälligkeiten gegen Graf Bernstorff.

Frankfurt a. M., 22. Febr. Reuter meldet, laut Tel. Bln., aus New York: „Alle Morgenblätter sprechen heute in fetten Titelüberschriften die Beschuldigung aus, oder sie geben es zu verstehen, daß Graf Bernstorff aus der deutschen Botschaft in Washington ein Informationsbureau gemacht und versucht habe, die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten für die Zentralmächte durch systematisch veröffentlichte irreführende Berichte zu gewinnen.“ Als Cideshelfer für diese Behauptung führt das Bureau Reuter wieder die bekannten drei Hefblätter nämlich „New Yorker Herald“, „Tribune“ und „Times“ an. Die „Tribune“ sagt, daß amerikanische Regierungspersonen Bernstorff beschuldigen, unfaire Beziehungen zu der Presse zu unterhalten. Aber gerade in der Einseitigkeit des Zeugnisses gegen Bernstorff zeigt sich die gute Organisation der Pressebeeinflussung durch den Bierverband.

Die Agence Havas meldet: Man berichtet dem „Matin“ aus New York: Die Abberufung des Grafen Bernstorff, die in einer an die Presse übermittelten offiziellen Erklärung vorgeschlagen ist, besagt, daß der Diplomat gegen die diplomatischen Gebräuche verstoßen habe, indem er den Zeitungen lägenhafte Mitteilungen zukommen ließ. Dies könne als das Vorpiel einer bevorstehenden diplomatischen Krise zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland angesehen werden. Hierzu bemerkt das Frankfurter Blatt: An amtlicher Stelle in Berlin ist davon nichts bekannt.

Preussisches Herrenhaus.

Berlin, 22. Febr. Die 360 Mitglieder des preussischen Herrenhauses nach dem Stande vom 10. Februar d. J. setzen sich zusammen aus 80 erblichen Mitgliedern, 11 Kronprinzen, 87 aus Allerhöchstem Vertrauen berufenen Mitgliedern, 3 aus den Domstiften, 8 aus den provinziellen Grafenverbänden, 17 aus den Familienverbänden, 82 aus dem alten und dem befestigten Grundbesitz, 10 aus den Landesuniversitäten, 51 aus den Städten berufenen Mitgliedern. Dazu kommt ein den Abteilungen nicht zugewiesenes Mitglied, im ganzen 360. Da gegenwärtig 50 Berechtigungen ruhen, könnte das Herrenhaus zurzeit im Höchstfalle 410 Mitglieder zählen. Unter den 360 vorhandenen Mitgliedern sind vertreten die Provinzen Ost- und Westpreußen mit 47, Brandenburg mit 74, Pommern mit 28, Bosen mit 19, Schlesien mit 52, Sachsen mit 33, Schleswig-Holstein mit 16, Hannover mit 15, Westfalen mit 24, Hessen-Nassau mit 15, die Rheinprovinz mit 36 Mitgliedern, die Hohenzollernschen Lande mit einem Mitgliede. Die alten 8 Provinzen sind somit gegenwärtig durch 309 Mitglieder, die nach 1866 dem preussischen Staate angeschlossenen Landesteile mit 46 Mitgliedern vertreten. Vor kurzem sind bekanntlich im Interesse einer angemessenen Vertretung von Handel und Industrie eine Reihe von Berufungen aus besonderem Vertrauen erfolgt, sodas die drei großen Industriebezirke Berlin, Rheinland-Westfalen und Oberschlesien und gleichzeitig der drei wichtigsten Industriezweige die Kohlen, Eisen- und die chemische Industrie eine verstärkte Vertretung gefunden haben. Auch den neuen Provinzen ist durch mehrere Berufungen aus besonderem Vertrauen eine Verstärkung der Vertretung zuteil geworden.

Wer Brotgetreide verführt, verurteilt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. Februar.

(:) Winter mit Eis und Schnee hat uns die Witterung über Nacht wieder einmal zur Abwechslung gebracht. Und zwischen dem nun wieder verschwundenen Schnee schauten die braun-verfrorenen Blüten der Aprikosenbäume heute früh recht traurig heraus. Durch diese Winterwitterung ist der Hochwasserstand um 20 Zentimeter zurückgegangen.

(!) Musterung von Militärpflichtigen. Wie eine amtliche Bekanntmachung heutiger Nummer besagt, findet für alle noch nicht eingestellten Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894 für den Aushebungsbezirk St. Goarshausen die Musterung am Montag den 28. Febr. im Hotel „Hohenzoller“ und für den Aushebungsbezirk Oberlahnstein am Dienstag, den 29. Febr. im Turnerheim „Deutsches Haus“ statt.

(:) Postalisches. Auf Grund einer Verfügung höherer Orts sind vom 28. Februar ab bis auf weiteres die Posthalter wie folgt geöffnet: An Werktagen von 8 bis 12 Uhr vormittags, und von 2 bis 7 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8—9 Uhr vormittags, und von 12—1 Uhr nachmittags. — Für unsere Stadt tritt hierdurch keine weitere Änderung ein als daß die Schalter statt um 8 Uhr abends jetzt um 7 Uhr geschlossen werden.

(:) A-B-Schützen. Die Neuaufnahme der 6-jährigen Kinder zur Volksschule findet am Donnerstag, den 9. März, vormittags, in der Freiherr vom Stein-Schule statt.

(!) Handelskammer. Die Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die aus der Schweiz Spitzen, Schleier oder Tüll beziehen, oder denen derartige Waren aus der Schweiz angeboten werden, müssen vorher in ihrem eigenen Interesse in der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden entsprechende Auskunft erholen.

(!) Bürgerliche Kleidung statt Uniform. Bürgerliche Kleidung im Dienste zu tragen ist jetzt vom Reichs-Postamt allen Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post und Telegraphenverwaltung gestattet worden. Dienstkleider müssen nur noch angelegt werden, wo sie unbedingt nötig erscheinen. Die Dienstkleidung dürfte damit in der Hauptsache auf den äußeren Dienst beschränkt bleiben, wo es nötig ist, daß die Beamten als solche erkannt werden.

(:) Von der Eisenbahn. Wegen des Krieges fällt auch die diesjährige Nachweisung der bei den Eisenbahnbetriebsbeamten vorgekommenen erheblichen Abweichungen vom Dienstplane sowie die zugehörige Meldung der Dienststellen aus.

(!) Schuldenbetteiligung in Belgien. Ein nichtamtliches Wolff-Telegramm aus Brüssel meldet: Es wird darauf hingewiesen, daß die deutschen Gläubiger, die Schuldner vor belgischen Gerichten verklagen wollen, sich wegen Ernennung eines Rechtsanwaltes zweckmäßigerweise an den Präsidenten der Zivilverwaltung derjenigen Provinz, in welcher das Gericht ist, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts wenden, bevor sie die Angelegenheit einem ihnen unbekannten Advokaten überweisen.

Niederlahnstein, den 23. Februar.

(:) Fischereiverpachtung. Im Hotel Douque zu Niederlahnstein wird am Donnerstag die Lahnfischerei bis zur Rießener Grenze sowie die Fischerei im Schweizerthalbach verpachtet werden.

(!) Brotkartenausgabe. Die nächste Ausgabe von Brotkarten findet am Samstag, den 26. und Montag, den 28. Febr. im hiesigen Stadtverordneten-Saale statt.

(!) Eine Stadtverordneten-Sitzung findet am kommenden Montag Nachmittags statt.

(!) Postalisches. Auf höhere Anordnung treten beim hiesigen Postamt vom 28. Februar ab an Werktagen folgende Änderungen ein: a) die Posthalter sind von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet; b) im Stabsbezirksbezirk erfolgt die Bestellung der Briefe dreimal, 7 Uhr vormittags, 10 Uhr vormittags und 5 Uhr nachmittags; die Bestellung der Geldsendungen und Pakete einmal, 10 Uhr vormittags; c) im Landbezirksbezirk werden sämtliche Postsendungen einmal, 8 Uhr vormittags, bestellt.

Braubach, den 23. Februar.

(!) Ein unfreiwilliges Bad nahm ein vorwitziger Junge, der beim Ueberspringen von am Rhein angelegten Gräben in einen derselben fiel und vollständig durchnäßt herausgezogen werden mußte.

(!) Eingelocht wurde vorige Woche eine hiesige Frau, die auf der Wache einen nächtlichen Besuch abstatten wollte.

(!) Vom Schöffengericht bekam heute der Grubenarbeiter B. wegen Jagdvergehens 6 Wochen und der Handwerksbursche C. wegen Bettelns 4 Wochen Gefängnis zugesprochen.

Vermischtes.

(!) Dorchheim, 22. Febr. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde folgendes beschlossen: Der Haushaltsplan für das kommende Rechnungsjahr wurde nach Erstattung

des Verwaltungsberichts für das laufende Rechnungsjahr auf je 163 800 Mark festgelegt. An Gemeindefinanzlagen sollen wie bis jetzt 205 Proz. der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, 100 Proz. der Betriebssteuer und 175 Proz. der Einkommensteuer erhoben werden. Zur Bestreitung der Kosten der Erweiterung des Wasserwerks soll bei der städtischen Sparkasse zu Ehrenbreitstein eine Anleihe von 9400 Mark, verzinslich mit 4½ Proz., rückzahlbar mit 2 Proz. und Zahlung eines einmaligen Unkostenbeitrags von 2 Proz. aufgenommen werden. — Die Versammlung war mit der Anforderung des bisherigen Zuschusses zu den Schul-, Armen- und Polizeikosten von der Stadt Niederlahnstein einverstanden. — Für die Monate April oder Mai soll bei der Forstbehörde ein Laubtag beantragt werden.

* Coblenz, 22. Febr. (Strafkammer.) Jaf. St., Metzgermeister hier, war vom Schöffengericht zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er an eine Kantine Fleischwurst geliefert hatte, die nach dem Gutachten des Sachverständigen einen zu hohen Wassergehalt hatte. Seine Berufung wurde verworfen.

Einer der letzten Nummern des „General-Anzeigers der Rheinischen Städte Coblenz“ entnehmen wir folgenden interessanten Artikel: Wie erklärt sich der auffallende Umstand, daß auf dem hiesigen Markte unter anderem Weißkohl, der — angeblich — vom Ausland bezogen ist, ausschließlich zu erheblichen höheren Preisen verkauft wird, wie hiesiger? Sollte dies vielleicht auf die Verordnung über Höchstpreise, die nicht zwischen Gemüse aus dem In- oder Ausland unterscheidet, zurückzuführen sein? Die Verkäufer begründen den hohen Preis mit der ausdrücklichen Erklärung, der Weißkohl sei vom Ausland bezogen. Wie soll aber der Käufer, wenn diese Unterscheidung an sich richtig ist, den inländischen vom ausländischen unterscheiden? Hoffentlich schiebt die zuständige Behörde dieser offenbar willkürlichen und einseitigen Auslegung der Verordnung im Interesse aller Konsumenten für die Folge wirksam einen Riegel vor. Auch machte sich noch folgender Mißstand bemerkbar: Das Gemüse wird trotz Hinweises auf die Verordnung nicht nach Gewicht verkauft. Die Marktfrauen erklären vielmehr, den Weißkohl nicht nach Gewicht verkaufen zu können, weil sie ihn selbst zu teuer ankaufen. Wie verhält sich das?

Eine Hausfrau.

* Duisburg, 22. Febr. Vor der Strafkammer wurde ein umfangreicher Schmiergeldprozeß verhandelt, durch den die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ um etwa 350 000 bis 400 000 Mark geschädigt worden ist. Die Firma Wenzel u. Co. (Meiderich) hatte mit der Gewerkschaft einen Lieferungsvertrag auf Grubenholz abgeschlossen, berechnete aber, wie die „Rdn. Ztg.“ berichtet, stets mehr, als in Wirklichkeit angeliefert wurde. Die Untergewinnsummen wurden durch Beamte der Gewerkschaft, die Schmiergeldder bis zu 6000 M. erhielten, in den Büchern verdeckt. Der Inhaber der Firma, Kaufmann Benz, erhielt ein Jahr Gefängnis, zwei Werkmeister je acht Monate.

* Oldenburg, 22. Febr. (Durch den Kaiser zur Heirat verholfen.) Ein älteres Mädchen in O. im Großherzogtum Oldenburg hatte sich verlobt, konnte sich aber nicht mehr freigegeben lassen und wollte daher den nächsten Urlaub des Bräutigams abwarten. Aber ein Jahr ging hin, ehe dieser Urlaub bekam: er wendete von einem Kriegsschauplatz zum anderen, kam aber nicht nach Hause. Dreimal wurde Urlaub für ihn eingereicht, ohne Erfolg. Da wurde der schon 36-jährige Braut die Zeit zu lang. Sie schrieb resolut an den Kaiser. Jetzt hatte sie den Erfolg, daß nicht nur sehr bald vom Generalkommando eine Antwort, sondern auch der Bräutigam bald selber kam und die Trauung endlich stattfinden konnte.

Aus dem Wahlkreis Limburg.

Wie die „Rhein. Volkszeitung“ meldet, wurde als Nachfolger des Abgeordneten Geheimrats Cöhsen zum Landtagskandidaten für den Wahlkreis Limburg a. d. L. der Redakteur und Generalsekretär Herkenrath aufgestellt.

Ueberweisung von Brotgetreide an die Kornbrennereien.

Berlin, 20. Febr. Die Reichsgetreidestelle hat sich entschlossen, den Kornbrennereien 45 000 Tonnen — 900 000 Zentner Getreide zuzuwenden. Zur Begründung dieses Schrittes wird angeführt, daß die Kornbrennereien nicht nur den für Leucht- und gewerbliche Zwecke wichtigen Kornspiritus herstellen, sondern daß sie als Abfallprodukt die Schlempe liefern. Diese ist ein Kraft-, Mast- und Viehfutter, welches die Landwirtschaft gerade in heutiger Zeit besonders dringend benötigt, da die heiße Schlempe das beste Mittel zur Aufzucht von Stroh sei und durch die Umwandlung in Strohkrasfütter aus jedem Zentner Stroh das Vielfache dessen an Nährwerten herausgeholt werde, was bei der bloßen Verfütterung als Häcksel ausgenutzt werden kann.

100 Personen von einer Lawine verschüttet.

Von der Mandelwand, im Hochkönigsgebiet, ist eine mächtige Lawine niedergegangen, durch die viele Personen verschüttet worden sind. Die Ausgrabungen aus dem Schnee sind äußerst schwierig, weil die Gefahr, daß an dieser Stelle weitere Lawinen niedergehen könnten, außerordentlich groß ist. Es ist auch kaum anzunehmen, daß noch Personen lebend gefunden werden, obwohl Rettungsmannschaften von vielen Seiten herbeigeeilt sind. Der von der niedergehenden Lawine ausgeübte Luftdruck war ungemein groß. — Aus Salzburg wird zu dem Unglück noch gemeldet: Am 19. Februar nachmittags gingen vom Ralsriedel 2 Staublawinen über die Schweizerhütte ab, die teilweise demoliert wurde. Schimmelfäule, die mit dem Auskühlen der an den beiden vorangegangenen Tagen gefallenen Schneemassen befeuchtet waren, wurden durch die Lawinen verschüttet. Rettungsarbeiten wurden sofort eingeleitet, an denen sich auch eine von Salzburg entsandte Sanitätspatrouille beteiligte. Bis gestern Abend wurden 55 Tote und 49 Verletzte geborgen, die nach dem Kaiserhospital in Wiesbaden geschickt worden sind. Ungefähr 30 Mann werden noch vermisst.

Letzte Nachrichten.

Der heruntergeschossene Zeppelin.

W.B. Paris, 23. Febr. Die Agence Havas meldet aus Bar le Duc: Der vorgestern abend gegen 8 Uhr heruntergeschossene Zeppelin schwebte mit abgelöschten Lichtern in einer Höhe von 1800 bis 2000 Meter und kämpfte gegen den Wind. Sobald er sich in Schußweite befand, begann die Beschießung. Eine Brandgranate durchbohrte das Luftschiff und blieb an der Seite stecken. Das Feuer verbreitete sich schnell über das ganze Luftschiff, dessen Umrisse sich hell abzeichneten. Das Luftschiff brannte ohne hörbare Explosion und sank sodann langsam, begleitet von den Stücken der brennenden Hülle, die nacheinander sich abtrennten. Als der Zeppelin den Boden erreichte, explodierten die von ihm mitgeführten Bomben. Die herbeieilende Menge fand nur noch formlose Stübe.

Englischer Diplomatenwechsel in Washington.

Genf, 23. Febr. In Pariser diplomatischen Kreisen verlautet, daß England seinen Vertreter in Washington Spring Rice, abberufen wird. Sein Nachfolger soll James Bryce werden.

Ein englischer Torpedobootzerstörer gesunken.

Amerdam, 23. Febr. Der moderne englische Torpedobootzerstörer „Hind“ ist vor der Themsemündung auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Der englische Zerstörer „Hind“ gehört zu der Klasse von 14 Schiffen, die 1911/12 erbaut wurden, eine Wasserverdrängung von 760—780 Tonnen haben und deren Besatzung 76 Mann beträgt.

Der Bierverband zeigt ein freundlicheres Gesicht.

London, 23. Febr. Reuter meldet aus New York: Der Vertreter der „Associated Press“ berichtet aus Athen vom 21. Februar: General Sarraïl hatte eine einstündige Audienz bei König Konstantin, der, wie er nach der Audienz dem Vertreter der „Associated Press“ sagte, ganz entzückt über das Ergebnis der Konferenz war, die, wie er hoffe, der erste Schritt sein werde zu Verständigungen der Meinungsverschiedenheiten zwischen Griechenland und dem Bierverband und zur Beilegung aller Meinungsverschiedenheiten. Der König teilte General Sarraïl ebenso wie er dies zu Kitchener und Coghlin getan hatte, mit, daß der Bierverband niemals eine feindliche Handlung des griechischen Heeres zu befürchten habe.

London, 23. Febr. Reuter meldet aus Saloniki: Der Besuch des Generals Sarraïl in Athen hat nach allgemeiner Auffassung große Bedeutung, daß er mit einer Änderung der Haltung des Bierverbandes gegen Griechenland Hand in Hand geht. Im Publikum hat man allgemein das Gefühl, daß wichtige Entschlüsse Griechenlands und Rumaniens bevorstehen.

Flageolet.

Oberlahnstein, den 23. Februar.

Ein Lahnsteiner Bäckermeister bittet mit vollem Recht um Aufnahme des nachstehenden Artikels: In verschiedenen Zeitungen sind schon wiederholt Artikel erschienen über das „Recht auf Höflichkeit“. Der Einsender mag Recht haben, aber die Sache hat auch eine Rehrseite. Auch die Geschäftsleute haben ein „Recht auf Höflichkeit“, das leider ein großer Teil des laufenden Publikums nicht zu kennen scheint. Davon können z. B. die Bäcker erzählen. Trotzdem die Bestimmungen über den Verkehr mit Mehl und Brot immer wieder in Erinnerung gebracht werden, kommen täglich Hunderte von Personen, die unter allen möglichen Vorwänden Brot ohne Karten oder mit ungünstigen Karten zu erlangen suchen. Erhalten die Leute nichts, so müssen sich die Bäckerleute die wüstensten Schimpereien und Grobheiten ja sogar Drohungen gefallen lassen; und das nicht einmal, sondern hundertmal am Tag. Wenn den schon hinreichend eingeschränkten Geschäftsleuten die Pflichterfüllung als Eingezwungenheit oder gar Böswilligkeit gedeutet wird, so darf man es nicht verwundern, wenn auf einen großen Klotz auch mal ein grober Keil kommt. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Militär einmal bei der Parole und dem Publikum immer wieder klar gemacht werden möchte, daß die Abgabe von Backwaren ohne Karte strafbar ist. Dadurch könnten manche Unzutuglichkeiten vermieden werden und Käufer und Verkäufer kämen dann wohl eher zu ihrem „Recht auf Höflichkeit“. — Nachdruck erwünscht.

Marktberichte.

* Limburg, 20. Febr. Am gestrigen Wochenmarkte kostete: Butter das Pfund 1,90 M., Eier das Stück 14 Hg., Sellerie 10—15, Wirsing 14, Weißkraut 7, Knoblauch 90, Zwiebeln 20 Hg. das Pfd., Rotkraut 11, gelbe Rüben 8, weiße Rüben 4, rote Rüben 11 Hg. das Pfd., Äpfel 10 bis 20 Hg. das Pfd., Endivien 5—10, Spinat 20, Winterkohl 9, Kohlrabi, unterirdisch, 6, Schwarzwurz 20, Birnen 10—20, Rosenkohl 30, Kartoffeln 4 Hg. das Pfd., im Zentner 3,50 M.

Frankfurter Frucht- und Kartoffelmarkt vom 21. Febr.

Die Stimmung für gute Futtermittel ist fortgesetzt fest. Angebote in großen Mengen nicht vorhanden. Kleine Sorten bei hohen Preisen willig bezahlt. Preise lassen sich nicht feststellen, doch wurden in den letzten Tagen verlangt für rum. Feinrot 95 M., Schlemp 85 M., Bierreber 65 M., Reisfleis 35 M., rum. Maisgries etwa 100 M., alles für 100 Kilo ab Station ohne Sad. Kartoffeln in loser Ladung ab Station 6,10 M. für 100 Kilo.

Schweinemarkt in Grenzloch.

Der hier abgehaltene Schweinemarkt wies einen Zutrieb von ungefähr 150 Tieren auf. Bei lebhaftem Geschäft und hohen Preisen wurden für das Stück Ferkel 35—65 M., Läufer 65—90 M., für fette Schweine im Zentner Schlachtgewicht 170—180 M. erzielt.

Bekanntmachungen. Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Februar,
vormittags 9½ Uhr,

Kommt folgende Holz zur Versteigerung:
Försterdehl 85: 35 Raum. Eichen- und Kiefernholz, 34 Raum. Buchen und Nadelholzknüppel, 42 Raum. Reisfalknippel.
Unterhahn 82: 26 Raum. Eichen- und Kiefernholz, 30 Raum. Buchen- und Nadelholzknüppel, 34 Raum. Reisfalknippel.
Grubenweg 80: 8 Raum. Eichen- und Kiefernholz.
Pr. Verhau 75 76: 40 Raum. Buchen- und Kiefernholz.
Zusammenkunft im Distrikt Försterdehl.
Oberlahnstein, den 17. Februar 1916.

Der Magistrat.

Stadtverordneten-Ergebnisse.

An Stelle des verstorbenen, von der 3. Abteilung gewählten Stadtverordneten Wilhelm Salzig findet eine Ersatzwahl für die Zeit bis Ende 1919 statt, und zwar am
Freitag, den 25. Februar 1916,
von mittags 12—4 Uhr,

im Rathhause.
Die nach § 13 der Städteordnung vorgeschriebene Hälfte der Hausbesitzer ist in der 3. Klasse vorhanden.
Die Wähler der 3. Abteilung, wozu alle stimmungsfähigen Bürger gehören, welche 123.80 Mk. und weniger an direkten Staats- und Gemeindesteuern zahlen, werden zur Wahl ergebenst eingeladen.
Oberlahnstein, den 6. Februar 1916. Der Magistrat.

Anmeldung der Schulanfänger.

Die Anmeldung der Kinder, die bis zum 30. September d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, findet am 9. März, vormittags von 8—12 Uhr im Amtszimmer des Rektors der Freiherr von Stein-Schule statt.

Mit Rücksicht auf die besonderen Zeitverhältnisse wird von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abgesehen. Die Aufnahme erfolgt, wenn die mitzubringenden Kinder dem Augenschein nach als schulfähig angesehen werden können.

Oberlahnstein, den 22. Februar 1916

Der Rektor: Schmidt.

Vorratserhebung von Speisekartoffeln.

Gemäß Bekanntmachung des stellvertretenden Reichs-
kanzlers vom 7. d. Mts. findet am

Donnerstag, den 24. dieses Monats

eine Feststellung statt:

1. welche Mengen an Kartoffeln in der Gemeinde im Gewahrsam der Gemeinde selbst, der Händler, Verbraucher und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind, Mengen unter 10 kg sind dabei außer Betracht zu lassen,

2. welche Mengen von Kartoffeln die hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind. Hierbei ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden sie zu bewirken ist. Die Feststellung betrifft nur Speisekartoffeln. Die Kartoffelvorräte sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben. Andere Gewichtsangaben sind unzulässig.

Daneben wird noch festgestellt werden:

1. ob und wieviele Zentner Kartoffeln die einzelnen Familien bis zur neuen Ernte noch durch die Stadt zu beziehen wünschen,
2. ob und wieviele Zentner sie noch abzugeben in der Lage sind.

Die Anzeigepflichtigen werden darauf hingewiesen, daß unrichtige Angaben gemäß der Bundesratsbekanntmachung vom 7. d. Mts. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Niederlahnstein, den 21. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Die Brothartenausgabe.

für die Zeit vom 28. Februar 1916 bis 26. März 1916 findet wie folgt statt:

am Samstag, den 26. Februar 1916
in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für die Buchstaben A—R,

am Montag, den 28. Februar 1916
in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für die Buchstaben S—Z und zwar im Rathhause (Stadtverordneten-Saal).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Bewohner strengstens an diese Ordnung zu halten haben und Ausnahmen in keiner Weise zugelassen werden.

Niederlahnstein, den 23. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Diejenigen, welche Erbsenreifer

wünschen, wollen ihren Bedarf bis
spätestens Dienstag, den 29. Februar 1916
auf dem Rathhause, Zimmer „Allgemeine Verwaltung“ anmelden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Nachbestellungen keine Berücksichtigung mehr finden können, da es an Arbeitskräften mangelt.

Niederlahnstein, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Vom Kreislager St. Goarshausen kann ein kleines Quantum
Zuckerrüben-Schnitzel

abgegeben werden. Der Preis derselben stellt sich auf 12.50 Mk. ohne Sad loco St. Goarshausen.
Bestellungen hierfür werden bis spätestens 25. Februar er. hier auf dem Rathhause (Beratungszimmer) entgegen genommen.

Niederlahnstein, den 14. Februar 1916

Der Bürgermeister: Rody.

Gitarren, Mandolinen

und sämtl. Zubehör.
Anleitung sowie Unterricht.



Großes Lager in neuen und
geprüften Geigen.

Eintausch alter Instrumente

Musikinstr.-Verleih-Anstalt,

Musikalienhandl. und Verlag.

Franz Knauf

Oberlahnstein, Adolfsstr. 45

Große Helgoländer Schellfische

sowie kleine

Backschellfische

empfehlen

Wilh. Froembgen.

Saß neuer Kinder-Sitz und

Piegewagen

preiswert zu verkaufen.

Näheres Hochstraße 16 II.

Gut erhalt. Kinderbett

und Charles Fernglas billig ab-

zugeben Gurgstraße 57.

Viederts Rahmgemenge

(Rahmogen)

pro Büchse 1 Mark

erhältlich Säuglingsnahrung

vorteilhafter und nahrhafter als

Baumöl und cond. Milch.

Gerne empfehle

Müllers u. Jekes Kinder-

mehl, Arrorootmehl.

Drogerie z. gold. Kreuz,

Oberlahnstein.

Jos. Tronnhäuser.

Feldpostschachteln

eigener Anfertigung em-

pfiehlt zu 8—10 und

12 Pfg.

Buchdruckerei

Franz Schickel.

Wiederverkäufer erhalten

bei Abnahme von 50 Stück

25 % Rabatt.

Deutsche Warte.

Wer neben dem „Salz-
steiner Tageblatt“ noch eine
inhaltsreiche, dabei billige illu-
strierte Berliner Tageszeitung
mit wöchentlich 7 Beilägen
lesen will, der abonniere auf die

„Deutsche Warte“

die im 26. Jahrgang erscheint,
Leitartikel führender Männer
aller Parteien über die Tages-
und Reformfragen bringt (die
D. W. ist Organ des Haupt-
auschusses für Kriegserheim-
stätten), schnell und sachlich
über alles Wissenswertes be-
richtet und monatlich, bei der
Post oder dem Briefträger be-
steht, nur 75 Pfg. (Bestell-
geld 14 Pfg.) kostet. Man
verlange Probenummer vom
Verlag der „Deutschen Warte“
Berlin NW 6.

Auskünfte geschäftl. und pri-
vate aus jed. Ort
gewissenhaft und
diskret bes. das Auskunftsbüro
von

Albert Wolffsky, Berlin 37.

desgl. Einzieh. v. Forderungen
(begr. 1884).

Die mir unbekannte Aussage
die ich gegen Frau Link mit dem
Landsturmann gemacht soll
haben nehme ich mit Bedauern
zurück. Frau Schmidt.

Niederlahnstein, Johannesstr.

Zum Jahresgedächtnis

unseres lieben Bruders Willy
gestorben am 16. Februar 1916.

Schon ist ein Jahr verfloßen,
Daß Dich die Kugel traf;
Daß Deine Brust durchschossen,
Da ruhest im Heldengrab.

Und niemals lehrst Du wieder,
Du warst so lieb und gut,
Zu floßen Deine Lieder,
Zu bestern unsern Mut.

Du gahst mit frohem Herzen,
Hinaus vom Heimatort,
„Auf Wiedersehen“ mit Herzen,
Daß war Dein letztes Wort.

Doch ach! es ist in der Heimat
Ein Wiedersehen nicht mehr,
So hoffen wir's noch einmal
Dort oben, Licht und Heil.

Frankreich, im Februar 1916.

Johann und Joseph Eisenbarth.

Den betreffenden Geschäftsinhabern

bringen wir folgende polizeilich vorgeschriebene

Ausgangplakate

in empfehlende Erinnerung:

Preisausgang für Waren aller Art
(25 Pfennig),

Bundesratsverordnung über Herstellung von
Süßigkeiten und Schokolade (20 Pfg.)

Bundesratsverordnung über die Vereitung
von Kuchen (20 Pfg.),

Anordnung des Kreis Ausschusses über die
Entnahme von Brot und Mehl (20 Pfg.),

Verordnung des Kreis Ausschusses betr. die
Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte
an Brotgetreide (20 Pfg.),

Bundesrats-Verordnung über Käse
(20 Pfennig),

Kontrollbücher für Butterhändler
(35 Pfennig),

Bekanntmachung über das Ausmahlen
von Brotgetreide (75 Pfg.).

Buchdruckerei Franz Schickel.

Deutscher
Cognac

Scherer
Langen
b. Frankfurt a. M.

Niederlage bei:

Wilh. Froembgen, Oberlahnstein

Chr. Klug, Niederlahnstein

Chr. Wiegardt, Braubach

Jean Engel, Braubach

Wilh. Kadesch, St. Goarshausen

H. J. Peters, Nastätten

Hch. Jos. Kloos, Caub.

Rund

100,000

Kriegskarten-Atlanten

wurden bisher durch

Zeitungs-Expeditionen

verausgabt.

Die Nachfrage ist noch immer eine rege. Wir bitten
deshalb nach wie vor um Interesse für den Vertrieb des
preiswerten und konfurrenzlosen Atlas.

Gen Verlag G. m. b. H., Berlin W. 35.

Heft 8

der Wochenschau ist er-
schienen Preis 15 Pfg.
in der Geschäftsstelle des Bl.

Stadttheater Coblenz.

Donnerstag, den 24. Febr., abends

7½ Uhr: „Wo die Schwalben
nisten“

Freitag, den 25. Febr., abends 7½

Uhr: „Bettelstudent“.

Samstag, den 26. Febr., abends

8 Uhr: „Marcell Salier-Abend“.

Sonntag, den 27. Febr., nachm.

4 Uhr: „Wo die Schwalben
nisten“.

abends 7½ Uhr: „Die ver-
kaufte Braut“.

Kautabak

von Hendes & Schumann

frisch eingetroffen

Wilhelm Schickel.

Hochstraße 34.



Die Dame, welche am Sonn-

tag morgen um

8 Uhr den Schirm in der kath.

Kirche verkauft hat, wird ge-

beten, denselben in der Geschäfts-

ung abzugeben.

Für starken Jungen wird

zu Ostern Lehrstelle bei

einem tüchtigen

Schlossermeister

gesucht.

Angebote an die Geschäftsst.

2 kräftige

Stellmacherlehrlinge

gesucht.

Strassenwalzen-Betrieb

Niederlahnstein.

Junges Mädchen

für Mittwoch- und Samstag-

Nachmittage gesucht. Näh. Gef.

Stundenmädchen

sofort gesucht. Frau Kuh.

1 Stundenmädchen

gesucht. Mittelstraße 30.

Stundenmädchen

gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Möbl. Wohn- und

Schlafzimmer zusammen

zu vermieten. (Klavier zur Ver-

fügung). Angebote unter A. 88

an die Geschäftsstelle.

Wohnhaus

mit Garten in der Adolfsstraße

veränderungshalber zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

3 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör per 1. April zu

mieten gesucht. Angebote mit

Preis unter Wohnung 101 an

an die Geschäftsstelle des Bl.

Wohnung

2 Zimmer und Küche zu vermie-

ten. Näheres Geschäftsstelle.

Möbl. Partierzimmer

zu vermieten. Mittelstr. 68.